

## Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen (dritte Änderungssatzung)

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen vom 01.09.2007, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 27.06.2018

#### § 1

§ 5 – Gebührensatz der Kindertagesstättengebührensatzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Regelgebühren der Kindertagesstätteneinrichtungen betragen:

Stunden Kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe	Mittags-/Nach- mittagsbetreuung
1-2			50,-- €
2-3		90,-- €	65,-- €
3-4		110,-- €	80,--€
4-5	80,-- €	130,-- €	95,-- €
5-6	95,-- €	150,-- €	110,-- €
6-7	110,-- €	170,-- €	
7-8	125,-- €	190,-- €	
8-9	140,-- €	210,-- €	
9-10	155,-- €	230,-- €	

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Mertingen, 15. Mai 2019

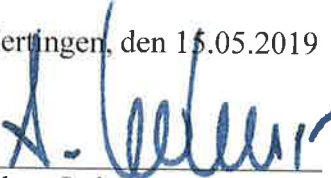
  
Albert Lohner  
Erster Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am 14.05.2019

Mertingen, den 15.05.2019

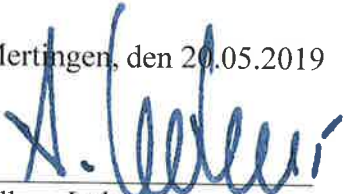


Albert Lohner  
Erster Bürgermeister



2. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Mertingen Nr. 20 vom 18.05.2019
3. Inkrafttreten der Änderungssatzung am 01.09.2019

Mertingen, den 20.05.2019



Albert Lohner  
Erster Bürgermeister





## BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift

über die öffentlich Sitzung des Gemeinderates Mertingen am 14.05.2019

### **Tagesordnungspunkt 35:**

**Erlass einer Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen (dritte Änderungssatzung)**

In der Sitzung am 05.06.2018 wurde dem Gemeinderat die Entwicklung der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen erläutert.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen aber auch wegen des stetig gestiegenen Aufwands in den Betreuungseinrichtungen bedurfte es einer Neuberechnung der Gebühren.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 05.06.2018 mitgeteilt soll die Gebührenanpassung in drei Jahresstufen jeweils zum 01.09. des jeweiligen Kindergartenjahres erfolgen. Die erste Gebührenanpassung erfolgte durch die zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen, die am 01.09.2018 in Kraft getreten ist.

In der Gemeinderatssitzung am 07.05.2019 wurde beschlossen, unter Berücksichtigung des Elternbeitragszuschusses ab dem 1. Kindergartenjahr durch den Freistaat Bayern mit monatlich 100,-- €, der dadurch zu erwartenden Bedarfserhöhung an Betreuungsplätzen und des damit verbundenen anstehenden Investitionsaufwands, die ursprünglich erst für das Jahr 2020 angedachte Gebührenerhöhung bereits ab 01.09.2019 vorzunehmen.

Unabhängig von dieser Gebührenerhöhung zählt die Gemeinde Mertingen mit zu den Kommunen, die die niedrigsten Gebührenbeiträge haben.

Für die Gebührenanpassung bedarf es des Erlasses einer dritten Änderungssatzung.

### **Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen vom 01.09.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.09.2018.

**§ 1**

**§ 5 – Gebührensatz der Kindertagesstättengebührensatzung wird wie folgt geändert:**

(1) Die Regelgebühren der Kindertagesstätteneinrichtungen betragen:

Stunden- kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe	Mittags-/Nachmittagsbetreuung
1-2			50,-- €
2-3		90,-- €	65,--€
3-4		110,-- €	80,-- €
4-5	80,-- €	130,-- €	95,-- €
5-6	95,-- €	150,-- €	110,-- €
6-7	110,-- €	170,-- €	
7-8	125,-- €	190,-- €	
8-9	140,-- €	210,-- €	
9-10	155,-- €	230,-- €	

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 2**

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.  
Hiervon waren 16 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Mertingen, den 14.05.2019

  
Schön  
Verw.-Ang.



(Siegel)